



Ausschussdrucksache 20(13)123g-neu

angeforderte Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 23. September 2024

zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU

„Menschenunwürdige Zustände in der Prostitution beenden – Sexkauf bestrafen“

BT-Drs. 20/10384

Dr. Brigitte Schmid-Hagenmeyer

Psychologische Psychotherapeutin

Dr. Brigitte Schmid-Hagenmeyer
Psychologische Psychotherapeutin
Hahnemannstraße 6
76227 Karlsruhe

Karlsruhe, den 16.09.2024

Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung zum Antrag der Fraktion der CDU/CSU „Menschenunwürdige Zustände in der Prostitution beenden – Sexkauf bestrafen“ im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Gesundheit im Deutschen Bundestag am 23. September 2024

Gern komme ich der Bitte des Familienausschusses nach, im Vorfeld der öffentlichen Anhörung am 23. September eine schriftliche Stellungnahme zum o.g. Antrag abzugeben.

I. Realitäten in der Prostitution

Die aktuelle Gesetzgebung wird den medizinischen Realitäten in der Prostitution nicht gerecht

Aus medizinischer Sicht ist klar, dass die sexuelle Benutzung einer anderen Person gegen Geld in der Prostitution diese in der Regel psychisch und körperlich schädigt. ÄrztInnen und TherapeutInnen, die Kontakt zu Personen in der Prostitution¹ haben, sehen die negativen Auswirkungen der Prostitution auf die Betroffenen. Seit Jahren fordern PsychotraumatologInnen und ÄrztInnen deshalb einen Kurswechsel in der deutschen Prostitutionspolitik gemäß des o.g. Antrags². Auch die beiden deutschen psychotraumatologischen Fachgesellschaften, die Deutschsprachige Gesellschaft für Psychotraumatologie (DeGPT) und die Deutschen Gesellschaft für Trauma und Dissoziation (DGTD) gehen davon aus, dass es negative Auswirkungen auf Körper und Psyche hat, den eigenen Körper zur sexuellen Benutzung gegen Bezahlung anderen, zumeist fremden Menschen zu überlassen.

Grund dafür ist die der Prostitution inhärente Gewalt. Laut der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 14. September 2023 zur Regulierung der Prostitution in der EU sind Frauen in der Prostitution in höherem Maße Menschenrechtsverletzungen, Gewalt und Ausbeutung, darunter einem hohen Maß an geschlechtsbezogener, psychologischer, körperlicher und sexueller Gewalt, ausgesetzt als Frauen im Durchschnitt³.

¹ Die Vereinten Nationen und die EU haben sich auf die Terminologie „Prostitution“ und „in der Prostitution tätige Personen/Frauen“ geeinigt. Wird im Folgenden von „Prostituierten“ gesprochen, sind neben den mehr als 90% Frauen auch männliche und queere Personen in der Prostitution mitgemeint.

² S. u.a. Huber, Michaela (2019): Vortrag beim 3. Weltkongress gegen sexuelle Ausbeutung von Frauen und Mädchen an der Universität Mainz; Eckart, Wolfgang (2013): Kommentar zum Zeitgeschehen: Prostitution ist Gewalt, kein Gewerbe! Vom Scheitern juristischer Schnellschüsse. Trauma & Gewalt 7 (3), 180-181; Netzwerk von TraumatherapeutInnen „Trauma and Prostitution“: <https://www.trauma-and-prostitution.eu/unterzeichnerinnen/>

³ Entschließung des Europäischen Parlaments vom 14. September 2023 zu der Regulierung der Prostitution in der EU: ihre grenzübergreifenden Auswirkungen und die Konsequenzen für die Gleichstellung und die Frauenrechte (2022/2139(INI))

I.1. Gewalt in der Prostitution

Grundsätzlich findet die Gewalt in der Prostitution auf verschiedenen Ebenen statt: a) sexuelle Gewalt mangels echten Konsenses, b) gewaltvolle Handlungen von Sexkäufern sowie c) die Gewalt von Zuhältern und Menschenhändlern.

- a) Bei Prostitution handelt es sich grundsätzlich um eine Form von Sexualität ohne echten Konsens: der Freier möchte Sex, die Person in der Prostitution dagegen Geld. Aus psychologischer Sicht ist klar, dass „Sex auf gegenseitigem Einvernehmen beruhen muss, wobei die Einwilligung nur freiwillig erfolgen und nicht durch den Austausch von Geld ersetzt werden kann“, wie vom Europäische Parlament 2013 bestätigt³.

Denn der an sich ungewollte sexuelle Kontakt bis hin zur Penetration durch eine Person, der man nicht nahe sein will, löst in Menschen unweigerlich natürliche Phänomene wie Fremdheit, Widerwille, Angst, Scham, Ekel etc. und aversive körperliche Reaktionen aus. Diese unwillkürlichen körperlichen und psychischen Belastungsreaktionen führen zu Stress im Gehirn und müssen intrapsychisch abgewehrt, zumeist abgespalten werden, um das auf der kognitiven Ebene angesiedelte Ziel, dadurch Geld zu bekommen, weiterhin zu erreichen. Dieses Abschalten passiert in der Regel automatisch als Notmechanismus im Gehirn bei übermäßigem Stress und wird Dissoziation genannt. Es kommt dann zu einer häufig chronisch werdenden Gefühllosigkeit und Gleichgültigkeit, in dem auch die Schmerzen der ungewollten Penetration weniger intensiv wahrgenommen werden können. Den Betroffenen ist so eine emotionslose Auffassung der Penetrationserfahrung, ein Umdefinieren der Handlungen in „Sexarbeit“ oder „Dienstleistung“ möglich. Sie können dadurch die Erwartung der Sexkäufer erfüllen und sogar vorgeben, dass die sexuellen Handlungen mit ihnen für sie positiv seien. Wenn Menschen keinen Ausweg sehen, kann zudem grundsätzlich eine Strategie darin bestehen, sich die Situation schöner zu reden als sie eigentlich ist. Die (zeitweise) Übernahme einer positiven Sicht auf die Prostitution führt jedoch in der Regel nicht zu einer tatsächlichen Selbstermächtigung der Betroffenen, sondern eher zur weiteren Entfremdung von sich, dem Körper und der eigenen Identität.

Die überwiegende Mehrheit der in der Prostitution tätigen Personen sehen Prostitution als Gewalt an und würden aus dem System Prostitution aussteigen, wenn sie könnten⁴.

- b) Menschen in der Prostitution sind zudem häufig erheblicher Gewalt durch die Freier ausgesetzt. Wie beispielsweise die im Prostituiertenschutzgesetz verpflichtenden Notfallknöpfe in Bordellen signalisieren, ist diese Bedrohung dem Gesetzgeber durchaus bewusst. Aufgrund von Armut, Not- und Zwangslagen sind die Personen in der Prostitution häufig sehr unter Druck auch riskante, gewaltvolle und erniedrigende Praktiken zuzulassen und haben keine praktische Chance gewaltvolle Handlungen von Freiern zur Anzeige zu bringen.
- c) Schließlich sind 50-90% der Prostituierten in Deutschland Schätzungen der EU, den Niederlanden und erfahrener polizeilicher Ermittler zufolge Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution und erleben dort massive Gewalt durch Zuhälter aus der organisierten

⁴ EU-BERICHT über sexuelle Ausbeutung und Prostitution und deren Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter (2014). https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/A-7-2014-0071_DE.html

Kriminalität⁵. Zwang, Manipulation, Gewalt und Ausbeutung prägen die Wirklichkeit in der Prostitution und Betroffene berichten von Traumata, die mit denen von Opfern der Folter vergleichbar sind².

Das Ausmaß der Gewalt in der Prostitution ist enorm und Grund dafür, dass eine Tätigkeit in der Prostitution die Betroffenen in der Regel massiv psychisch und körperlich schädigt. Bereits 2004 stellte das BMFSFJ in seiner Studie feste, dass 87% der Prostituierten körperliche, 82% psychische, 59% sexuelle Gewalt, 92% sexuelle Belästigungen erleben⁶. Jedes Jahr werden in Deutschland zudem Prostituierte ermordet, mindestens 114 seit 2002, während es in Schweden seit der Einführung des Nordischen Modells 1999 keinen einzigen Mord in der Prostitution gab⁷.

I. 2. Psychische und physische Folgen einer Tätigkeit in der Prostitution

Eine Tätigkeit in der Prostitution ist für viele Betroffene traumatisch. Eine Vielzahl von Studien belegen, dass die Prävalenz für **posttraumatische Belastungsstörungen** bei Menschen in der Prostitution außergewöhnlich hoch ist. Je nach Studie weisen ca. 40-70% der Prostituierten das Vollbild einer posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS) auf. Die Wahrscheinlichkeit, eine PTBS in der Prostitution zu entwickeln ist damit mehr als doppelt so hoch als für Kriegsoffer⁸.

Prostituierte leiden zudem auch generell um ein Vielfaches häufiger an weiteren psychischen Erkrankungen wie Depressionen, Schlafstörungen, somatoformen Störungen, Angststörungen usw.⁹ Fast alle konsumieren **Suchtmittel** um die psychischen und körperlichen Belastungen ertragen zu können¹⁰. Oft werden die Frauen auch von Zuhältern zu langen Arbeitszeiten und einer hohen Kundenzahl genötigt und bekommen von diesen je nach Bedarf Medikamente etwa gegen Schmerzen oder Amphetamine zum Wachbleiben um diesem Druck standhalten.

Langfristig wird durch die anhaltende Gewalt in der Prostitution das Selbstwertgefühl der Betroffenen weiter zerstört, wobei das Selbstbild mehr und mehr der Internalisierung des auf die Person projizierten Fremdbildes entspricht. Die gestörte Selbstwahrnehmung und das oft sehr niedrige Selbstwertgefühl isolieren die meisten Prostituierten zunehmend von ihrer nichtprostitutiven Umgebung.

Auch aus **sexualmedizinischer Sicht** ist die Ausübung von Prostitution als riskant und nachhaltig schädigend einzuschätzen. Die meisten Betroffenen entwickeln ein gestörtes Verhältnis zum eigenen Körper und zur eigenen Sexualität, ein tiefes Gefühl von Wertlosigkeit und Beschämung sowie ein ausgeprägt negatives Männerbild. Häufig ist eine selbstbestimmte und erfüllende Sexualität und Partnerschaft während und im Anschluss an eine Tätigkeit in der

⁵ S. u.a. Fußnote 3; Korps Landelijke Politiediensten - Dienst Nationale Recherche (2008): Schone schijn, de signalering van mensenhandel in de vergunde prostitutiesector. Driebergen; Sporer, Helmut (2022): Der neue Deutsche Weg. Für eine Neuordnung der Prostitutionsgesetzgebung. Aktuelle Analysen der Hans Seidel-Stiftung (93).

⁶ BMFSFJ (2004): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland – Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland“.

⁷ Schon, Manuela und Hoheide, Anna (2021): Murders In the German Sex Trade: 1920 to 2017. Dignity: A Journal on Sexual Exploitation and Violence, 6 (1).

⁸ S. Zusammenstellung Kraus, Ingeborg (2022): Menschenhandel und Prostitution aus psychotraumatologischer Sicht. <https://www.trauma-and-prostitution.eu/wp-content/uploads/2023/03/Prostitution-aus-psychotraumatologischer-Sicht-1-pdf.pdf>

⁹ z.B. Rössler, W. et al. (2010): The mental health of female sex workers. Acta Psychiatr Scand 110: 1–10.

¹⁰ z.B. Zurhold, Heike (2003): Substanzkonsum im Leben von Sexarbeiterinnen. Rausch 2(1).

Prostitution kaum möglich. Diese Probleme bestehen oft auch noch lange Zeit nach dem Ausstieg weiter.

Prostitution ist häufig nicht nur psychische, sondern auch **körperlich schädigend**. Gynäkologen beschreiben, dass Prostituierte in der Regel unter chronischen Unterbauchschmerzen leiden, bedingt durch Unterleibsentzündungen und mechanische Traumata, die nur schwer medizinisch behandelt werden können¹¹. Auch schwangere Frauen werden von Sexkäufern sehr nachgefragt, was eine enormes Infektionsrisiko mit gesundheitlichen Gefahren für die ungeborenen Kinder und die Schwangere bedeutet. Oft kommt es auch zu sehr späten Abtreibungen im Ausland das dem Freigeben des Kindes zur Adoption kurz nach der Geburt. Mindestens ein Fünftel der Prostituierten haben zudem eine sexuell übertragbare Krankheit und fast die Hälfte hat eine akute Infektion oder hatte sie früher einmal¹². Das hängt auch mit den zunehmend riskanteren Sexpraktiken zusammen.

Weitere körperlichen Schädigungen die häufig festgestellt werden, sind eine zerstörte Darmflora, Zahn-Mund-Kiefer-Erkrankungen, Hautekzeme, Schmerzen am ganzen Körper, irreversible Beckenboden-Schwächen mit Schwierigkeiten den Urin bzw. Stuhlgang zu halten, etc.¹³

Die körperlichen und psychischen Folgen der Prostitution bleiben häufig über viele Jahre bestehen - laut Einschätzung vieler Betroffener teilweise ein Leben lang - und schränken die Lebensqualität und das Funktionsniveau entsprechend nachhaltig ein. Aufgrund der psychischen Abwehrmechanismen wie der Dissoziation und weiteren psychologischen Mechanismen wie Täterbindung, Täter-Opfer-Umkehr etc. realisieren die Betroffenen oft erst längere Zeit nach dem Ausstieg aus der Prostitution, wie sehr sie davon seelisch und körperlich geschädigt wurden.

I.3. Selbstbestimmte Prostitution als Regelfall ist eine gesetzgeberische Fiktion

Ein derartiges Ausmaß an Gefahr für die körperliche und seelische Unversehrtheit ist in keinem anderen legalen Tätigkeitsfeld bekannt. Die aktuelle rechtliche Einordnung von Prostitution als „Dienstleistung“, die legal genutzt werden darf, ist vor diesem Hintergrund nicht angemessen. Die sexuelle Benutzung einer anderen Person gegen Geld sollte wie im vorliegenden Antrag gefordert verboten werden, da sie diese in der Regel nachhaltig schädigt und dieser Schaden sowohl für den Freier als auch die ausübende Person in der Prostitution nicht abschätzbar ist. Zudem hat die aktuelle Gesetzeslage auch beachtliche Nachteile für die Gesellschaft (s. Punkt II.1 und III). Einzelne Betroffene, die während ihrer Tätigkeit in der Prostitution für sich die freie Ausübung reklamieren, können nicht darüber hinwegtäuschen, dass Prostitution (als nicht-konsensuelle Sexualität) eine Form von Gewalt darstellt und in den meisten Fällen schädigender Natur ist. Der Staat hat aus medizinischer Sicht deshalb eine **Schutzpflicht** und sollte alle Frauen durch das im Antrag vorgeschlagene Sexkaufverbot vor sexueller Ausbeutung schützen. Ebenfalls besteht angesichts verharmlosender Darstellungen der Sexbranche eine

¹¹ Heide, Wolfgang (2016): Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung zur „Regulierung des Prostitutionsgewerbes“ im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Gesundheit im Deutschen Bundestag am 06. Juni 2024. https://www.bundestag.de/resource/blob/425132/8d5f5d287762d764f17a9c1996b36b0e/18-13-76e_wolfgang-heide-data.pdf

¹² Wolff, Anna: Untersuchung zum Infektionsstatus von Prostituierten in Lübeck, 2007. <http://www.zhb.uni-luebeck.de/epubs/ediss468.pdf>

¹³ Bissinger, Liane (2019): Körperliche Schäden der Prostitution - Bericht einer Frauenärztin aus der offenen Arbeit. <http://abolition2014.blogspot.com/2019/11/korperliche-schaden-der-prostitution.html>

Aufklärungspflicht gerade für junge Menschen, um diesen eine realistische Einschätzung der körperlichen und psychischen Risiken von Prostitution vor einem Einstieg zu ermöglichen.

Eine **klare Trennung von selbstbestimmter Prostitution und Zwangsprostitution** ist aus klinischer Sicht kaum möglich. Der Großteil der Menschen in der Prostitution sind weit überdurchschnittlich stark von intersektioneller Diskriminierung aufgrund von Herkunft, Geschlecht, Klasse, ethnischer Zugehörigkeit etc. betroffen und steigt aufgrund diverser Not- und Zwangslagen wie Armut, (drohender) Obdachlosigkeit, Drogenabhängigkeit, Druck von Angehörigen etc. nicht wirklich selbstbestimmt in die Prostitution ein¹⁴. Die meisten Menschen in der Prostitution weisen zudem zum Zeitpunkt des Einstiegs bereits eine erhöhte Vulnerabilität durch erhebliche **Gewaltvererfahrungen** in Kindheit, Jugend oder frühem Erwachsenenalter auf¹⁵. Auch Prof. Julia Wege betont in ihrer Studie zu biographischen Verläufen von Frauen in der Prostitution, „dass traumatische Erlebnisse, suchtblastete Herkunftsmilieus, individuelle Krisenverläufe und die Folgen einer Migration aus wirtschaftlicher Not und Perspektivlosigkeit im Heimatland häufig wesentliche Voraussetzungen für den Einstieg und den Verbleib in der Prostitution darstellen. Fast alle Frauen waren in ihrer Kindheit und Jugend mit sehr schwierigen Familienverhältnissen konfrontiert, die sich unter anderem durch Trennung und Scheidung der Eltern, Gewalttätigkeiten und Suchtproblematiken auszeichnen“.¹⁶ Ein wichtiges Ergebnis ist zudem, dass diese Vulnerabilitäten Frauen in der Prostitution allgemein betreffen, unabhängig davon, ob diese Prostitution als selbstbestimmte Tätigkeit begreifen oder als nicht freiwillige Tätigkeit.

Mindestens 50% haben sexualisierte Gewalt in der Kindheit erlebt⁴. Auch das Europäische Parlament² „hebt die Ergebnisse mehrerer Studien in Bezug auf die Erfahrungen von in der Prostitution tätigen Frauen mit Missbrauch in der Kindheit und Jugend hervor“ und „stellt fest, dass diese Erfahrungen dazu führen können, dass Frauen und Mädchen die Prostitution als normal hinnehmen“. Durch sexuelle und physische Gewalterfahrungen haben sehr viele Prostituierten schon vor dem Einstieg in die Prostitution „früh gelernt, den Körper abzugeben“, wie es Betroffene teilweise formulieren. Eine Teilgruppe von oft auch im Inland aufgewachsenen Personen mit Prostitutionserfahrung wurde zudem häufig bereits im Kindes- und Jugendalter sexuell ausgebeutet und wird dann auch im Erwachsenenalter weiter zwangsprostituiert, oder tut dies vermeintlich freiwillig.

Und wenn diese vortraumatisierten Menschen sich später prostituieren, ist das klinisch gesehen keine echte Handlungsfreiheit. Denn eine „mangelnde Selbstfürsorge aufzuweisen mit der Tendenz, sexuelle Kontakte einzugehen, bei denen man weiß, dass man sich möglicherweise dabei in Gefahr bringt“ und „immer wieder in Situationen zu kommen, in denen die eigenen Grenzen verletzt werden“, sind diagnostische Merkmale einer komplexen Posttraumatischen Belastungsstörung. Ebenso kann es bei Menschen mit schweren dissoziativen Störungen wie der partiellen oder vollständigen dissoziativen Identitätsstörung vor dem Hintergrund einer

¹⁴ Sibi, Hema (2022): Last girl first! Prostitution at the intersection of sex, race & class-based oppressions. CAP-International.

¹⁵ S. u.a. Farley, Melissa (2003): Prostitution and the Invisibility of Harm. *Women & Therapy* 26(3/4): 247-280; Zumbeck, S. (2001): Die Prävalenz traumatischer Erfahrungen, Posttraumatischer Belastungsstörung und Dissoziation bei Prostituierten. Studienreihe psychologische Forschungsergebnisse, Band 85, Hamburg: Dr. Kovač; Damant, D. et al. (2005): Trajectoires d'entrée en prostitution : violence, toxicomanie et criminalité, *Le Journal International de Victimologie*, 3.

¹⁶ Wege, Julia (2021): Biografische Verläufe von Frauen in der Prostitution. Eine biografische und ethnografische Studie. Springer VS.

massiven Vortraumatisierung zur Prostitution durch einen unabhängig von den anderen agierenden Persönlichkeitsanteil kommen, ohne dass hier im klinischen Sinne von „freiwilliger Prostitution“ der Person als solches gesprochen werden kann. Vielmehr handelt es sich hier eher um **selbstschädigendes Verhalten im Rahmen von Vortraumatisierung** bis hin zur Reinszenierung. Prostitution in diesen Fällen dann als „Arbeit“ zu definieren kann aus traumatherapeutischer Sicht auch als Versuch verstanden werden, Kontrolle in einem Zustand hoher Fragilität aufrecht zu erhalten und das Traumatische nicht zu realisieren¹⁷. Des Weiteren können massive Bindungstraumata verbunden mit einer schweren Selbstwertproblematik dazu führen, dass Betroffene die psychisch dringend benötigte Bestätigung und Anerkennung aufgrund des geringen Selbstwertgefühls zunächst kompensatorisch durch den Verkauf sexueller Dienstleistungen zu erhalten versuchen und auf diesem Wege in die Prostitution einsteigen. Andere beginnen noch minderjährig sich zu prostituieren und verbleiben nach der Volljährigkeit in der Prostitution. Auch bei diesen Betroffenen wird ab dem 18. Lebensjahr Sexkauf von der aktuellen Prostitutionsgesetzgebung als legal bewertet, obwohl es hier um die Ausnutzung diverser Vulnerabilitäten und Vortraumtraumatisierungen handelt und klinisch gesehen nicht im eigentlichen Sinne um selbstbestimmte Prostitution: „Als ein früheres Opfer sexuellen Missbrauchs wäre ich niemals auf den Gedanken gekommen, dass ich irgendetwas Besseres verdient hätte. Die Worte derjenigen, die mich in der Vergangenheit missbraucht haben klingen noch in meinem Kopf – „das ist alles, wofür du zu gebrauchen bist“. Das sind Worte, die ich aus tiefster Seele geglaubt habe.“ (Betroffene).

Häufig kommt es in den Biografien von Menschen mit Prostitutionserfahrung auch zum Wechsel von mehr oder weniger erzwungener Prostitution und selbstbestimmteren Phasen. Kein Sexkäufer kann sich sicher sein, dass die Prostituierte durchgängig selbstbestimmt ist. Studien belegen zudem, dass Freier sehr wohl die Zwangssituation der gebuchten Prostituierten erfassen, aber trotzdem ihre gebuchte „Dienstleistung“ einfordern¹⁸.

Zwischenfazit:

Die aktuelle Prostitutionsgesetzgebung geht von der freiwilligen Prostitution als Regel aus, obwohl dies wie oben gezeigt in vielfältiger Sicht nicht der Fall ist. Die in der derzeitigen Gesetzgebung unterstellte Trennung von Zwangsprostitution/Menschenhandel und selbstbestimmter Prostitution trägt den sozialen, psychischen und biographischen Realitäten der Betroffenen und des Systems Prostitution in keiner Weise Rechnung. Schwere körperliche, psychischen und soziale Beeinträchtigungen in der Prostitution werden von der Gesellschaft mit der aktuellen Gesetzeslage in erheblichem Maße verleugnet die auch als **sekundäre Dissoziation** bezeichnet werden kann.

Eine gesetzliche Neuregelung nach dem Vorbild des sogenannten „Nordischen Modells“ wie im Antrag gefordert ist vor diesem Hintergrund deshalb dringend erforderlich. Die Ausnutzung von diversen Not- und Zwangslagen sowie Vulnerabilitäten durch Sexkäufer ist ethisch und medizinisch nicht vertretbar und sollte rechtlich sanktioniert werden, wie dies beim Sexkaufverbot des o.g. Antrags der Fall ist. Gleichzeitig dürfen Prostituierte durch die reine Ausübung der Tätigkeit nicht kriminalisiert werden, wie in Punkt 2 gefordert, um die meist vulne-

¹⁷ S. Konzept der Trauma-Trinität: Nijenhuis, Ellert (2018): Die Trauma-Trinität: Ignoranz – Fragilität – Kontrolle. Enaktive Traumatherapie. Vandenhoeck & Ruprecht.

¹⁸ Farley, M. et al. (2022): Männer in Deutschland, die für Sex zahlen – und was sie uns über das Versagen der legalen Prostitution beibringen: ein Bericht über das Sexgewerbe in 6 Ländern aus der Perspektive der gesellschaftlich unsichtbaren Freier“, Berlin, 8. November 2022.

raben Personen nicht weiter zu belasten. Die in Punkt 5 bis 9 formulieren Ausstiegsangebote für Prostituierte sind sehr wichtig und sollten weiter flächendeckend weiter ausgebaut werden.

II. Verbesserungen beim Gewaltschutz durch Säulen des Nordisches Modells

Der Antrag der Union fordert die Einführung des sog. Nordischen Modells, das bereits in mehreren europäischen Ländern wie Schweden, Norwegen, Finnland, Irland und Frankreich seit Jahren zur Eindämmung der Prostitution, aber zur Verbesserung von Gewaltprävention und Gleichstellung umgesetzt wurde.

II. 1. Normative Klarheit statt indirekte Gewaltförderung durch die jetzige Gesetzeslage

Die aktuelle gesetzliche Prostitutionsgesetzgebung definiert Sexkauf und damit Sexualität ohne echten Konsens als legale Handlung. Es findet dadurch eine normative Bewertung statt, dass es legitim und in Ordnung ist, andere Menschen gegen Geld für die eigenen Wünsche sexuell zu benutzen. Dies steht in klarem Widerspruch zur heute ansonsten geltenden gesellschaftlichen Norm, dass beide Sexualpartner gleichberechtigt und nach dem von der EU geforderten Prinzip „Nur Ja heißt Ja“ miteinander abstimmen, was in der gemeinsamen Sexualität geschieht. Bereits 2014 bekräftigte das Europäische Parlament deshalb in seiner „Entschließung zur sexuellen Ausbeutung und Prostitution und deren Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter“: Die Normalisierung von Prostitution fördert auch Gewalt „gegen Frauen, indem signalisiert wird, dass Frauen Waren sind“³.

Ein Sexkaufverbot bietet dagegen normative Klarheit, dass es nicht legitim ist, andere Menschen gegen Geld sexuell zu benutzen und fördert somit den Gewaltschutz. Gerade angesichts steigender Zahlen partnerschaftlicher Gewalt (BKA 2023: plus ca. 10%) ist es hochproblematisch, wenn jungen Menschen durch die aktuelle Prostitutionsgesetzgebung vermittelt wird, dass Sexualität ohne echten Konsens legal und damit legitim sein kann und wenn gerade jüngere Männer immer häufiger für Sex bezahlen.

Durch ein Sexkaufverbot kommt es zudem zu einer **relevanten Verringerung der Nachfrage**, wie in Ländern wie Schweden, Norwegen und Frankreich gezeigt¹⁹. Aufgrund des milieubedingten Dunkelfeldes (nur ca. 10-15% der Prostituierten sind in Deutschland aktuell gemeldet) sind genaue Daten dazu jedoch kaum erhebbbar. Allerdings ist bekannt, dass sich stets ein relevanter Anteil der Erwachsenen von gesetzlichen Verboten, gesellschaftlicher Ächtung und drohenden Sanktionen von bestimmten Handlungen abhalten lässt, auch beim Sexkauf^{20 17}. Wenn es dagegen immer normaler wird, dass junge Männer am Wochenende zum „Feiern“ in Bordelle o.Ä. gehen, dort Abitur, Junggesellenabschied, und später Geschäftsabschlüsse und Messebesuche feiern, ist insgesamt rein logisch betrachtet mit einer deutlich höheren Nachfrage nach Prostitution zu rechnen.

Empirisch belegt ist des Weiteren, dass Freier ein herabsetzendes Frauenbild haben, dass sie **mehr zu sexueller Belästigung** und sexuellen Übergriffen auf Frauen im Allgemeinen neigen

¹⁹ S. u.a. Mansson, Sven-Axel (2017): The History and rationale of swedish prostitution policies. Dignity, Vol.2 (4); Rasmussen Ingeborg, Steinar Strøm, et al: Evaluering av forbudet mot kjøp av seksuelle tjenester. 17.Juli 2014. Erstellt im Auftrag des norwegischen Justiz- und Innenministeriums; Evaluationsbericht der französischen Regierung: Evaluation de la loi du 13 avril 2016 visant à renforcer la lutte contre le système prostitutionnel et à accompagner les personnes prostituées. 2020.

²⁰ S. u.a. Kotsadam, A. & Jakobsson, N. (2012): Shame on you, John! Laws, stigmatization and the demand for sex, European Journal of Law and Economics, 37:393-404.

und Vergewaltigungsmythen bejahen²¹ 17. Deshalb ist davon auszugehen, dass es in einer Gesellschaft, in der immer mehr Männer Prostitution nutzen, auch zu immer mehr Gewalt und Entwertung von Frauen generell kommt.

Da sich ein großer Teil der Freier von einem Sexkaufverbot davon abhalten lässt, käuflichen Sex zu nutzen, ist dies auch ein relevanter Beitrag zur Verringerung von Gewalt gegen Frauen nicht allein in der Prostitution, sondern in der gesamten Gesellschaft. Zu begrüßen sind folglich die beim Antrag in den Punkten 10-12 benannten Maßnahmen zur Aufklärung, um potenzielle Freier für die Folgen von Prostitution und die damit einhergehenden Menschenrechtsverletzungen zu sensibilisieren und insbesondere Mädchen und Frauen für die Risiken von Prostitution zu sensibilisieren.

Die aktuelle Prostitutionsgesetzgebung stellt Prostitution als ein Gewerbe dar, bei dem durch die gesetzlichen Regelungen im Allgemeinen für hinreichenden Arbeitsschutz und Arbeitsbedingungen gesorgt ist. Durch diese vom Gesetzgeber (!) vermittelte Bagatellisierung und Normalisierung der Prostitution als Erwerbsarbeit vermittelt der Staat ein Bild der Normalität des Prostitutionsmilieus, mit der Folge, dass Prostitution als normaler Job angesehen wird, Zuhälter und Bordellbetreiber in „seriösen“ Talkshows auftreten und als Geschäftsleute betitelt werden²². Grundsätzliche Risiken für die körperliche Unversehrtheit, reale Machtverhältnisse und die außergewöhnlich hohe Kriminalität im System Prostitution werden dadurch verschleiert, bis dahin, dass Prostitution auch von Medien und Zuhältern als einträgliche Erwerbsmöglichkeit zur Studienfinanzierung v.a. von jungen Frauen dargestellt wird. Gerade für junge und vulnerable Menschen stellt diese Normalisierung von Prostitution ein sog. **Push-Faktor für den Einstieg** in die Prostitution dar²¹. Dadurch wird es für sie noch schwieriger zu erkennen, dass sie möglicherweise auf dem Weg sind, in ein kriminelles Gewaltmilieu abzurutschen und enorme gesundheitliche Risiken einzugehen. Opfer der Loverboy-Methode, von Zwangsprostitution und Menschenhandel können von den Tätern mit der Argumentation, dass Prostitution ein normaler Job sei, deutlich einfacher in die Prostitution gedrängt werden.

II. 3. Neues gesetzgeberisches Leitbild mit Orientierungsfunktion

Mit dem im Antrag formulierten gesetzlichen Neuregelung in Anlehnung an das Nordische Modell wird der Staat seiner Verantwortung in Form einer Vorbild- und Orientierungsfunktion vor allem für junge und vulnerable Menschen besser gerecht in dem er Prostitution als gefährlich, gewaltbelastet und als Menschenwürdeverletzung benennt.

Die Mehrheit der Frauen würde gerne aus der Prostitution aussteigen²³, doch die aktuelle **Gesetzgebung erschwert Betroffenen den Ausstieg** aus der Prostitution in mehrfacher Hinsicht. Indem Prostitution aktuell in Deutschland als normale Arbeit bewertet wird, die allerdings in der Regel mit erheblichen körperlichen und emotionalen Missempfindungen, Gefahren und konkreten Schädigungen verbunden ist und sehr häufig als Missbrauch oder sexuelle Gewalt erlebt wird, kommt es für die Betroffenen zu einer starken kognitiven Dissonanz. Diese erschwert die Entwicklung eines Opferbewusstseins bei den Betroffenen und damit die Entwicklung eines konsistenten Ausstiegswunsches und das in Angriff nehmen konkreter Schritte in diese Richtung. Aber nicht nur mental, sondern auch ganz praktisch behindert die aktuelle Gesetzgebung den Ausstieg aus der Prostitution, weil es an hochwertigen, leicht

²¹ Legardinier, C. & Bouamama S. (2006), *Les clients de la prostitution*, Paris: Presses de la Renaissance.

²² Sandra Norak: <https://www.landtag.nrw.de/Dokumentenservice/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMST17-1676.pdf>

²³ Farley, M. et al. (2003): Prostitution and Trafficking in 9 Countries: Update on Violence and Posttraumatic Stress Disorder, *Journal of Trauma Practice*, Bd. 2, Nr. 3-4.

zugänglichen, ausreichend finanzierten und auf einem ganzzeitlichen Ansatz beruhenden Ausstiegsprogrammen fehlt²⁴. Mit der vorgeschlagenen gesetzlichen Regelung wird Prostitution dagegen als Gewalterfahrung benannt und dadurch Betroffenen wesentlich einfacher gemacht, ein Opferbewusstsein auszubilden und mit Hilfe neu geschaffener staatlich finanzierten Ausstiegsprogramme den Ausstieg zu schaffen. Die häufig bereits vielfach benachteiligten Menschen können sich so besser vor Gewalt schützen.

II. 4. Reduzierung der Nachfrage durch Freierbestrafung reduziert Menschenhandel

Laut Europol ist es in Ländern, in denen Sexkauf legal ist für Menschenhändler viel leichter, den rechtlichen Rahmen zur Ausbeutung der Opfer zu nutzen. Menschenhandel und die Gewalt, die gegen seine Opfer und andere Personen in der Prostitution ausgeübt wird, nimmt dort, wo **Prostitution legal ist, laut Europol um das Zehnfache zu**, da sich die Täter hinter legalen Strukturen verstecken können.

Dies bestätigt auch die vom Ausschuss für die Rechte der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter (FEMM) des Europäischen Parlaments beauftragte Studie, die den Zusammenhang zwischen den verschiedenen Gesetzgebungen in den 27 EU-Mitgliedsstaaten und dem Ausmaß von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung untersucht²⁵. Sie kommt zum Ergebnis, dass in Ländern wie Deutschland, die das Gesetzesmodell der Legalisierung des Sexmarktes verfolgen, deutlich mehr Prostituierte Opfer von Menschenhandel sind als in Ländern mit einem Sexkaufverbot und Straffreiheit der Prostituierten. Dementsprechend empfiehlt die Studie die Kriminalisierung der Nachfrage als wichtigsten Schritt zur Eindämmung des Menschenhandels und empfiehlt eine Harmonisierung der nationalen Gesetzgebungen in diese Richtung. Auch die OSZE²⁶ benennt die Freierbestrafung als die Maßnahme, die am effektivsten dem Menschenhandel zum Zwecke sexueller Ausbeutung entgegenwirkt, weil sie geeignet ist den gesamten Sexmarkt zu reduzieren und normstiftend wirkt.

II. 5. Ein generelles Verbot von Prostitutionsstätten und Zuhälterei ermöglicht den Behörden eine eigenständige, effektive Durchsetzung des Gesetzes

Die liberale Prostitutionspolitik seit 2002 führte zu einem stetigen Anstieg von Sexkauf und immer neuen Prostitutionsstätten. Diese Faktoren sind hauptverantwortlich für den aktuellen riesigen offiziellen Prostitutionsmarkt. Parallel dazu wächst auch der inoffizielle Markt in den digitalen Medien (Internetangebote jenseits von Anmeldungen und Erlaubnissen) seit Jahren rasant. Diese riesige Nachfrage ist mit tatsächlich freiwilligen und selbstbestimmten Frauen nicht ansatzweise zu decken, deshalb wird von den Profiteuren bekanntermaßen in größtem Umfang auf unfreiwillige Frauen aus armen Ländern zurückgegriffen. Engmaschige und wirksame Kontrollen wären zum Schutze der vielen potentiellen Opfer unerlässlich, doch das riesige Prostitutionsfeld übersteigt die Kontrollkapazitäten der Überwachungsbehörden bei weitem. Viele potentielle Opfer und Missstände bleiben so unentdeckt. Dies ist ein Grund für die marginalen Verfolgungszahlen (siehe BKA Lagebild Menschenhandel).

²⁴ Dunphy, L. (2020): Report finds 90% of sex workers want to leave trade but resources are not there to help them“, Irish Examiner, 29. Januar 2020.

²⁵ FEMM Studie im Auftrag des Ausschusses für die Rechte der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter des Europäischen Parlaments (DiNicola, 2021): „The differing EU Member States’ regulations on prostitution and their cross-border implications on women’s rights“.

²⁶ OSZE (2021): DISCOURAGING THE DEMAND that fosters trafficking for the purpose of sexual exploitation. <https://www.osce.org/cthb/489388>

Verschärfend kommt hinzu: Die Strafverfolgungsbehörden (Staatsanwaltschaft und Polizei) können bei Verdachtsmomenten zwar Ermittlungen einleiten, für eine Verurteilung von Tätern ist de facto jedoch immer eine Aussage einer Betroffenen erforderlich. Opferaussagen erfolgen allerdings nur in den seltensten Fällen.

Aufgrund der Schwere der Traumatisierung in der Prostitution und der meist hohen Vulnerabilität verfügen Betroffene von Menschenhandel und Zwangsprostitution in der Regel über keine ausreichende psychische Stabilität, um einen zusätzlich belastenden längeren Strafprozess durchzustehen. Vielfach werden diese zudem von Täterseite derart an Leib und Leben bedroht und unter Druck gesetzt - oft einschließlich ihnen nahestehender Personen - dass sie häufig psychisch nicht in der Lage sind auszusagen und einen belastenden Gerichtsprozess über einen längeren Zeitraum durchzustehen. Weitere psychische Mechanismen bei Komplextrauma wie Traumabindung und Dissoziation verringern zudem leider aktuell noch nach den gängigen aussagepsychologischen Kriterien die Glaubhaftigkeit gerade schwer traumatisierter OpferzeugInnen. TraumatherapeutInnen und Beratungsstellen erfahren so innerhalb ihrer Schweigepflicht von einer Vielzahl schwerer Straftaten, können die Betroffenen aus Gründen des Selbstschutzes jedoch nur selten ermutigen, ihre Täter im Bereich der Zwangsprostitution und des Menschenhandels anzuzeigen. Die dadurch entstehende psychische Belastung der ehrenamtlichen und professionellen Hilfenetzwerke ist erheblich und kann zu deren **Sekundärtraumatisierung** führen²⁷.

Dies führt zu dem unbefriedigenden Ergebnis, dass trotz teilweisen vorhandenen Wissens um Straftaten erheblichen Ausmaßes gerade im Bereich der Organisierten Kriminalität dies unter der aktuellen Gesetzes- und realen Lage zu äußerst niedrig wenig erfolgreichen Verurteilungen im Bereich Zwangsprostitution und Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung und damit zu einer **de facto Strafflosigkeit dieser gravierenden Menschenrechtsverletzungen führt**. Laut Auswertungen des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen verbleiben aktuell mindestens 90 Prozent der Menschenhandelsdelikte verbleiben im Dunkeln, 83% der Ermittlungsverfahren werden eingestellt und nur 11-14% der angezeigten Täter verurteilt²⁸.

Die im vorliegenden Antrag genannten Regelungen in Punkt 1-4 sowie 13-16 ermöglichen dagegen Justiz und Polizei eine **bessere Strafverfolgung im Bereich der sexuellen Ausbeutung** durch die generelle Kriminalisierung von Profiteuren wie Freiern, Zuhältern, Bordellbetreibenden und Menschenhändlern, völlig unabhängig von Opferaussagen. Opfer von kommerzieller sexueller Ausbeutung werden dadurch grundsätzlich entlastet und besser geschützt, da eine Strafverfolgung der Täter und damit häufig auch ein Schutz vor ihnen auch ohne ihre Aussage besser möglich ist, auch weil der Markt dann deutlich kleiner und somit besser überwachbar wird. Dies wiederum wirkt sich förderlich auf die komplexen Ausstiegsprozesse der Betroffenen aus und verbessert ihr oft schwer beschädigtes Vertrauen in den Rechtsstaat.

Zwischenfazit:

Aus psychologischer Sicht ist in Übereinstimmung mit der EU-Resolution 2023 und der UN-Sonderberichterstatteerin Reem Alsalem zu betonen, dass mit Hinblick auf den Gewaltschutz

²⁷ S. z.B. Jung Young-Eun, Jeong-Min Song et al. (2008): Symptoms of Posttraumatic Stress Disorder and Mental Health in Women Who Escaped Prostitution and Helping Activists in Shelters. Yonsei Med Journal; (3):372-382.

²⁸ KRIMINOLOGISCHES FORSCHUNGSINSTITUT NIEDERSACHSEN E.V. Evaluierung der Strafvorschriften zur Bekämpfung des Menschenhandels (§§ 232 bis 233a StGB). 2021: https://www.bmj.de/DE/Ministerium/ForschungUndWissenschaft/Evaluierung_Strafvorschriften_Bekaempfung_Menschenhandel/Bericht_Evaluierung_Strafvorschriften_Bekaempfung_Menschenhandel.html;jsessionid=352CFCFED6D469E168E4551EB37EB083.2_cid289?nn=16914

eine **Verringerung des Prostitutionsgewerbes und der Anzahl der Sexkäufe im Zentrum der staatlichen Gewaltprävention** sein muss. Weder Notfallknöpfe, Kondompflicht, noch die rechtliche Möglichkeit, den Lohn als Prostituierte einzuklagen, noch Auflagen für Freier, Hinweise auf Zwangsprostitution zur Anzeige zu bringen und deren sexuelle Benutzung unter Strafe zu stellen, verhindern de facto die gesundheitlichen Schädigungen und Traumatisierungen der Menschen in der Prostitution. Die Wirkungslosigkeit dieser größtenteils in der Realität des Rotlichtmilieus als Kontrollillusion zu bezeichnenden Maßnahmen des Prostitutionsschutzgesetzes verstärken vielmehr das Gefühl der Betroffenen, von der Gesellschaft allein gelassen zu werden.

III. Die Legalisierung von Sexkauf verhindert Gleichstellung

Der Großteil der Prostituierten ist weiblich, während die Nachfrage fast ausschließlich von Männern ausgeht. Mit der Legalisierung von Sexkauf signalisiert unsere Gesellschaft Jungen und Männern aktuell, dass Männer das Recht haben, eine Frau für ihre Triebabfuhr (gegen Bezahlung) sexuell zu benutzen, obwohl sie den sexuellen Kontakt eigentlich gar nicht möchte. Mädchen und Frauen wird dagegen signalisiert, dass die Körper von Frauen Objekte sind, die benutzt werden dürfen, um die männliche Nachfrage nach Sex zu befriedigen. Diese Signale der aktuellen Gesetzeslage entspringen unserer langen patriarchalen Kultur in der Sexualität und führen diese verstärkend fort. Jahrzehntlang musste die Ehefrau dem Ehemann im Rahmen der „ehelichen Pflicht“ sexuell zur Verfügung stehen und erst 1997 wurde die Vergewaltigung in der Ehe unter Strafe gestellt. Mit der Legalisierung von Sexkauf wurde Männern 2002 der Zugang zu Frauenkörpern und deren sexuelle Benutzung weiterhin ermöglicht. Mit dem Unterschied, dass nun ein Entgelt gezahlt muss und vorwiegend intersektionell benachteiligte Frauen aus den ärmeren Ländern oder andere vulnerable Personen benutzt werden. Die Vereinten Nationen bewerten Prostitution entsprechend auch als ein System der Ausbeutung und eine verdichtete Form männlicher Gewalt gegen Frauen und Mädchen, die sich mit anderen Formen der strukturellen Diskriminierung überschneidet²⁹.

Prostitution ist immer schon Ausdruck einer stereotypisierenden und patriarchalen Vorstellung von Sexualität, bei der Frauen ihre Sexualität nicht auszuleben brauchen, gleichzeitig aber sexuell verfügbar sein sollen. Kliniker und Berater im psychosozialen Bereich wie PsychotherapeutInnen, SozialarbeiterInnen und GynäkologInnen, die längerfristig und vertraulich mit Frauen arbeiten, wissen, wie sehr die jahrhundertelangen patriarchalen Rollenzuschreibungen in der Sexualität auch heute noch mehr oder weniger bewusst das Denken und Handeln der Geschlechter beeinflussen. Umso wichtiger ist die normative Klarheit in der Gesellschaft, dass Sexkauf eine Form sexueller Gewalt ist und deshalb sanktioniert wird. Auch die Studie des Ausschusses für Rechte der Frauen kommt zu dem Ergebnis, dass die Förderung der Gleichstellung zwischen Mann und Frau (ebenso wie die Eindämmung des Menschenhandels und damit der Schutz fundamentaler Menschenrechte) *nur* durch eine grundsätzliche Bestrafung des Sexkaufs bei gleichzeitiger Entkriminalisierung der Prostituierten erreichbar ist.⁷

²⁹ Prostitution and violence against women and girls - Report of the UN Special Rapporteur on violence against women and girls, its causes and consequences. <https://www.ohchr.org/en/hr-bodies/hrc/regular-sessions/session56/list-reports>

Für die Gleichstellung zentral ist die Entwicklung und Implementierung von **Aufklärungs- und Präventionsprogrammen** als eine Säule des Nordischen Modells wie in Punkt 10-12 des Antrags gefordert, um den patriarchalen Geschlechterrollenstereotypen und der geschlechtsspezifischen Gewalt gegen Mädchen und Frauen auf Dauer entgegenzuwirken und durch antisexistische Bildung das System Prostitution gesellschaftlich und generationsübergreifend für inakzeptabel zu erklären. Dieser Bildungsauftrag ist umso wichtiger vor dem Hintergrund einer im Internet mit Pornographie und Plattformen wie OnlyFans sehr präsenten Sexindustrie, die Mädchen und Frauen die Selbstvermarktung als Sexobjekt als lukrativ und vermeintlich selbstermächtigend anpreist.

Aufklärungs- und Präventionsprogramme sollten auch auf die Risiken dieser Branche hinweisen und gerade Mädchen und Frauen darin bestärken, die eigenen Grenzen zu wahren und sich nicht den sexuellen Erwartungen einer anderen Person zu unterwerfen.

Die aktuelle Prostitutionsgesetzgebung offenbart und verstärkt dagegen die traditionellen **Geschlechterstereotype** sowie das Machtgleichgewicht zwischen Frauen und Männern und verhindert damit Gleichstellung. Die Kommerzialisierung der Sexualität und des Körpers der Frau ist deren moderne Fortsetzung: Für 20 Euro kaufen die Freier keinen Sex – sie kaufen das alte patriarchale Recht, all das mit Frauen machen zu können, was ihnen der Feminismus und die Gleichberechtigung genommen hat.

Solange irgendeine Form von Gewalt gegen Frauen legal und gesellschaftlich akzeptiert ist, gibt es keine gleichwertigen Lebensbedingungen für die Geschlechter in einem Land. Mit den Worten der EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen: „Es gibt keine wirkliche Gleichberechtigung ohne Freiheit von Gewalt.“ Mit einer gesetzlichen Neuregelung gemäß dem vorliegenden Antrag basierend auf drei Säulen des Nordischen Modells erkennt der Staat das System Prostitution als (geschlechtsspezifische) Gewalt an, schützt Prostituierte und Frauen im Allgemeinen besser vor Gewalt und wirkt sich förderlich auf die Gleichstellung aus.

IV. Zusammenfassende Betrachtung des Antrags

Die Zustände und Menschenrechtsverletzungen im Bereich der Prostitution in unserem Land sind verheerend und einem sozialen Rechtsstaat nicht würdig, wie auch die rechtliche und rechtsethische Untersuchung der Prostitution von Mack und Rommelfanger umfassend zeigt³⁰. Der Antrag „Menschenunwürdige Zustände in der Prostitution beenden – Sexkauf bestrafen“ beinhaltet auch aus medizinisch-psychologischer Sicht eine echte und längst überfällige Wende in der Prostitutionspolitik Deutschlands. Auf diesem Weg könnten wir endlich der unrühmlichen Qualifizierung als „Bordell Europas“ begegnen, Menschenrechte schützen und Gewaltprävention sowie Gleichstellung fördern.

Brigitte Schmid-Hagenmeyer

Dr. Brigitte Schmid-Hagenmeyer
Psychologische Psychotherapeutin
Spezielle Psychotraumatologie (DeGPT)

³⁰ Rommelfanger, Ulrich & Mack, Elke (2023): Sexkauf – eine rechtliche und ethische Untersuchung. Nomos-Verlag.